

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2001**

Sachgebiete 06.1: Straßen-Baustoffe; Anforderungen,  
Eigenschaften

12.5: Umweltschutz; Boden- und  
Gewässerschutz

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Richtlinien für die umweltverträgliche  
Anwendung von industriellen Nebenprodukten  
und Recycling-Baustoffen im Straßenbau  
(RuA-StB), Ausgabe 2001**

**Anlg.:** RuA-StB, Ausgabe 2001

Die „Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau“ (RuA-StB), Ausgabe 2001, sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbauverwaltungen der Länder aufgestellt worden. Sie ersetzen in Verbindung mit den „Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau“ (RuVA-StB) die von der FGSV veröffentlichten „Grundsätze für die umweltverträgliche Verwendung und Wiederverwendung von Straßenbaustoffen“ (GuVWS).

Die RuA-StB berücksichtigen neben der wasserwirtschaftlichen Verträglichkeit die Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und stellen den dritten Teil einer dreiteiligen Systematik zur Sicherstellung von Qualität und Umweltverträglichkeit bei der Verwendung von mineralischen Baustoffen im Straßenbau dar. Die Systematik besteht im Einzelnen aus:

1. Teil: „Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau“ (TL Min-StB); diese enthalten neben den mechanischen auch die wasserwirtschaftlichen Anforderungen.

2. Teil: „Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau“ (RG Min-StB).

Bestandteil der Güteüberwachung sind die „Technischen Prüfvorschriften für Mineralstoffe im Straßenbau“ (TP Min-StB) und die „Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra); die anerkannten Prüfstellen sind berechtigt, die Einhaltung der in den TL Min-StB enthaltenen Anforderungen zu überwachen.

3. Teil: „Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau“ (RuA-StB).

Die RuA-StB regeln, unter welchen Bedingungen die Baustoffe, die den TL Min-StB genügen und laufend überwacht werden, angewendet und eingebaut werden dürfen. Zu diesen Bedingungen gehören Durchlässigkeit der Stoffe und des Untergrunds/Unterbaus, hydrologische Verhältnisse (Grundwasserstand, Wasserschutzgebiet etc.) und Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung.

Für den Bau von Straßen in Wassergewinnungsgebieten gelten zusätzlich die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ (RiStWag).

Die Beschreibung der „Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung“, ein wesentlicher Bestandteil für die Anwendung der RuA-StB, wurde in die Anlage 2 der RuA-StB aufgenommen, um auf einfache Weise auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Ich bitte hiermit die RuA-StB für den Bereich der Bundesfernstraßen zu beachten und einzuführen und sie bei Planungen und der Beurteilung der Eignung von Baustoffen im Hinblick auf Wasser- und Bodenschutz zugrunde zu legen. Ich weise darauf hin, dass die Vorschriften der RuA-StB nach ihrer Einführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 8 BBodSchG Vorrang vor den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes genießen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RuA-StB auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Die RuA-StB, Ausgabe 2001, sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln-Sürth, zu beziehen.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber